Hinweise zu der gesonderten Schlüsselfortschreibung vom 07.12.2016 zum 24.12.2016

- Bereinigung des Entgeltdatenbestandes - Schlüssel 4 Teil 1 der Anlage 2

Erläuterung

Der GKV-Spitzenverband und die Deutsche Krankenhausgesellschaft haben im Jahr 2014 begonnen, die Entgeltinformationen auf Bundesebene schrittweise auf einen aktuellen Stand zu bringen. In diesem Zusammenhang werden langjährig in der Abrechnung nicht genutzte bzw. zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern nicht vereinbarte Entgeltschlüssel regelmäßig zu einem bestimmten Stichtag (und ausreichendem Vorlauf zur Umsetzung) beendet. Die Fortsetzung dieser Bereinigung ist auch für das Jahr 2016 mit einer "Sonderschlüsselfortschreibung" zum 24.12.2016 geplant.

Sollte es im Einzelfall notwendig sein, aufgeführte und beendete Entgelte über das Beendigungsdatum hinaus zu nutzen, wird vereinbart, dass sich der GKV-Spitzenverband und die Deutsche Krankenhausgesellschaft kurzfristig zu einer Neuvergabe verständigen. Dazu steht das gewohnte Beantragungsverfahren über www.gkv-clavisdb.de zur Verfügung.

Erläuterung der Kategorien

Die in der "Sonderschlüsselfortschreibung" enthaltenen Entgeltschlüssel lassen sich den folgende Kategorien zuordnen:

1.) Bereinigung Zusatzentgelte

Zusatzentgelte, die vor dem Jahr 2013 vergeben und bis einschließlich zum Jahr 2014 weder vereinbart noch mit den Krankenkassen abgerechnet wurden, werden bereinigt und zum 31.12.2016 beendet.

2.) Bereinigung NUB-Entgelte

NUB-Entgelte, die bis einschließlich zum Jahr 2014 weder vereinbart noch mit den Krankenkassen abgerechnet wurden, werden bereinigt und zum 31.12.2016 beendet. Dies betrifft zum Beispiel auch NUB Entgelte, die nun in den Zusatzentgeltkataloge aufgeführt sind und somit in einem anderen Entgeltbereichen aufgeführt werden. Darüber können auch NUB Entgelte betroffen sein, die im aktuellen NUB Katalog des InEK nicht mehr aufgeführt werden.

3.) Entgelte, bei denen der OPS keine Gültigkeit mehr besitzt

Entgelte, bei denen der enthaltene OPS-Code laut OPS-Katalog des DIMDI keine Gültigkeit mehr besitzt, werden bereinigt und zum 31.12.2016 beendet. Hier erfolgte eine parallele Prüfung auf mögliche Vereinbarungen und abgerechnete Fälle.

4.) Bereinigung von tagesbezogenen Entgelten um Landesbezug

Tagesbezogene Entgelte (85[01–16]XXXX) werden seit einigen Jahren ohne Länderbezug (8500XXXX) bundesweit vergeben. Mit dem Ziel, eine einheitliche und damit bundesweite Vergabelogik zu schaffen, sollen bisherige landesspezifische in bundeseinheitliche Entgeltschlüssel überführt werden. In der Excel-Darstellung der Schlüsselfortschreibung betrifft dies die folgenden Tabellenreiter:

(1) Tabellenreiter "zu beendende Entgeltschl.":

Länderspezifische Entgeltschlüssel, die redundant zu bereits bundesweit vergebenen Entgeltschlüsseln sind, werden zum 31.12.2017 beendet. Aufgeführt sind jeweils die zu schließenden Länderschlüssel sowie separat die bereits bestehenden bundesweiten Entgeltschlüssel. Des Weiteren sind hier Entgeltschlüssel aufgeführt, die beendet werden

können, da diese weder vereinbart noch mit den Krankenkassen abgerechnet wurden und somit nicht bundesweit vergeben werden müssen.

(2) <u>Tabellenreiter "neu zu vergeben bundesweit":</u>

Für länderspezifische Entgeltschlüssel, die zum 31.12.2017 beendet werden, für die es aber noch keinen bundesweit gültigen Entgeltschlüssel gibt, sind neue bundesweit gültige Entgeltschlüssel zu vereinbaren. Der Tabellenreiter weist hierzu für jeden länderspezifischen Entgeltschlüssel den ab dem 1.1.2017 möglichen und ab dem 1.1.2018 verpflichtend zu verwendenden bundeseinheitlichen Entgeltschlüssel aus (rot markiert). Werden mehrere länderspezifische Entgeltschlüssel mit im Einzelfall abweichenden Bezeichnungen zu einem bundeseinheitlichen Entgeltschlüssel zusammengefasst, enthält die Spalte "Bemerkung" die vereinheitlichte Bezeichnung des neuen Entgeltschlüssels. In allen übrigen Fällen wird die bisherige Bezeichnung beibehalten.

(3) Tabellenreiter "informativ besteh. Entgelts.":

Der Tabellenreiter enthält zur Information bestehende und weiter gültige, bundesweit vereinbarte Entgeltschlüssel, die ggf. als Alternative für entfallende länderspezifische Entgeltschlüssel infrage kommen.